

Reglement Kantonalschiessen Gewehr 10m (KS G10)

Gültig ab 01.10.2023

1. Ziel

Das Kantonalschiessen Gewehr 10m (KS G10) bezweckt die Förderung des sportlichen Schiessens in den Vereinen des Berner Schiesssportverbandes (BSSV).

2. Grundlagen

Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS) des Schweizer Schiesssport Verbandes (SSV).

Ausführungsbestimmungen (AFB) des SSV für die erleichterte Teilnahme an Wettkämpfen von Behinderten und Rollstuhlschützen nach WSPS.

3. Durchführung

Der BSSV führt jährlich das KS G10 als Vereinswettkampf Gewehr 10m durch.

Mit der Durchführung wird die Abteilung Gewehr 10/50m (AG-10/50) des BSSV beauftragt.

Die Landesteile (LT) können zur Mithilfe bei der Organisation beigezogen werden.

4. Teilnahme

Der Wettkampf ist für alle Vereine G10 des BSSV zugelassen.

Am KS G10 sind nur lizenzierte Mitglieder des teilnehmenden Vereins startberechtigt.

Mehrfachmitglieder sind als Aktiv-B-Mitglieder startberechtigt, sofern ihr Stammverein nicht am KS G10 teilnimmt.

Der Wettkampf darf pro Saison nur einmal geschossen werden.

5. Anmeldung

Alle interessierten Vereine erhalten zu Beginn der Saison ein Anmeldeformular oder bestellen die Scheiben oder Resultatdruckstreifen direkt beim Ressortleiter Verbands Wettkämpfe Gewehr 10m (RL Verb WK G10).

6. Rückschub

Die beschossenen und nicht beschossenen Scheiben sowie die gebrauchten und unverbrauchten Resultatdruckstreifen sind bis spätestens am 31. März dem RL Verb WK G10 zurückzusenden.

7. Finanzielles

Das Startgeld wird alljährlich festgelegt und jeweils in den AFB bekannt gegeben. Die Bezahlung hat mit dem Einzahlungsschein zu erfolgen.

8. Schiessprogramm

Das Schiessprogramm, die Auszeichnungen und Auszeichnungslimiten werden in den AFB des KS G10 geregelt.

9. Schiessanlage

Die Vereine bestimmen die Schiessanlage innerhalb des BSSV-Verbandsgebietes.

10. Wettkampfzeit

Die Wettkampfzeit wird in den AFB geregelt.

11. Auswertung

Die AG-10/50 des BSSV stellt den Vereinen die notwendigen Formulare in elektronischer Form zur Verfügung.

Die Vereine werten die Scheiben nur visuell aus. Es ist sowohl den Schützen wie auch den Funktionären untersagt, Schusslöcher mit Schusslehren oder anderen Gegenständen zu verändern.

Die endgültige Auswertung erfolgt ausschliesslich durch den RL Verb WK G10.

12. Pflichtresultat

Die Pflichtresultate werden in den AFB geregelt.

13. Rangordnung

Die Rangordnung wird in den AFB geregelt.

14. Auszeichnungen

Es werden Kranzkarten abgegeben.

Die Auszeichnungslimiten werden pro Altersstufe in den AFB KS G10 geregelt.

15. Schlussbestimmungen

Für alle im vorstehenden Reglement nicht erfassten Fälle gelten die jeweiligen Vorschriften des SSV.

Dieses Reglement wurde von der Geschäftsleitung des BSSV am 20.06.2023 in Ersigen genehmigt und tritt ab 01.10.2023 in Kraft. Es ersetzt alle früheren Grundlagen und Reglemente.

Berner Schiesssportverband

Der Präsident: Martin Steinmann
Abteilung Gewehr 50/10m: Christian Reusser